

Wahlbekanntmachung

zur Landratswahl im Landkreis Vorpommern – Greifswald

für die Stichwahl

am **25. Mai 2025** von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Wahlbezirke und Wahlräume der Gemeinden des Amtes Anklam-Land

1.1 Die Gemeinde **Bargischow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gemeindehaus

Adresse
17398 Bargischow, OT Gnevezin
Gnevezin Ausbau 7

1.2 Die Gemeinde **Blesewitz** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Bürgerhaus

Adresse
17392 Blesewitz, Dorfstraße 49

1.3 Die Gemeinde **Boldekow** bildet einen Wahlbezirk::

Wahlraum
Blücherhaus (MFZ)

Adresse
17392 Boldekow Friedländer Straße 24

1.4 Die Gemeinde **Bugewitz** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gaststätte / Gemeindesaal

Adresse
17398 Bugewitz, Dorfstraße 47

1.5 Die Gemeinde **Butzow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Feuerwehrgerätehaus

Adresse
17392 Butzow, **Dorfstraße 7a**

1.6 Die Gemeinde **Ducherow** ist in folgende zwei Wahlbezirke:

Wahlraum
Wahlbezirk 001: Sport- und Kulturzentrum
Wahlbezirk 002: Gemeindehaus Löwitz

Adresse
17398 Ducherow, Hauptstraße 24
17398 Ducherow, OT Löwitz
Löwitz 6a

1.7 Die Gemeinde **Iven** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Alter Konsum

Adresse
17391 Iven, Dorfstraße 10

1.8 Die Gemeinde **Krien** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Schule

Adresse
17391 Krien, Bauernstraße 3

1.9 Die Gemeinde **Krusenfelde** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gemeindehaus

Adresse
17391 Krusenfelde, Dorfstraße 26

1.10 Die Gemeinde **Medow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gemeindehaus Medow

Adresse
17391 Medow, Pappelallee 8

1.12 Die Gemeinde **Neetzow-Liepen** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlraum
Wahlbezirk 001: Gemeindezentrum
Wahlbezirk 002: Gemeindehaus Liepen

Adresse
17391 Neetzow-Liepen, OT Neetzow
Am Schloßpark 3
17391 Neetzow-Liepen, OT Liepen
Dorfstraße 34

1.13 Die Gemeinde **Neuenkirchen** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gutshaus

Adresse
17392 Neuenkirchen, Dorfstraße 63

1.14 Die Gemeinde **Neu Kosenow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gemeindehaus

Adresse
17398 Neu Kosenow, OT Kagendorf
Kagendorf 8

1.15 Die Gemeinde **Postlow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gemeindehaus Tramstow

Adresse
17391 Postlow, OT Tramstow
Tramstow 42

1.16 Die Gemeinde **Rossin** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Bauernstube

Adresse
17398 Rossin, Dorfstraße 26

1.17 Die Gemeinde **Sarnow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
TURNHALLE

Adresse
17392 Sarnow, Rundstraße 8

1.18 Die Gemeinde **Spantekow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Bürgerhaus (Weinstube)

Adresse
17392 Spantekow, **Drewelower Damm 12**

1.19 Die Gemeinde **Stolpe an der Peene** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Naturparkstation

Adresse
17391 Stolpe an der Peene,
Peeneblick 26

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten spätestens am übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Datum
05. Mai 2018

Dort ist ebenfalls angegeben, ob der jeweilige Wahlraum barrierefrei zugänglich ist oder nicht.

2. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
16:00

Uhr in

Bezeichnung und Anschrift

**Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2,
17392 Spantekow, Beratungsraum**

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) als Abgleich vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum innerhalb des Landkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

12.05.2025

Die Gemeindewahlbehörde


handschriftliche Unterschrift

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 13.05.2025
Unterschrift: 